



September 2019

Merkblatt zur Beantragung von Reisepässen **(für volljährige Antragsteller)**

Passanträge können **nur nach vorheriger Terminvereinbarung** über die Website der Botschaft eingereicht werden: [hier klicken zur Terminvereinbarung](#)

Zur Beantragung eines Reisepasses ist grundsätzlich die **persönliche Vorsprache des Antragstellers erforderlich**.

Alle irakischen Urkunden und Ausweise müssen ins Deutsche oder Englische übersetzt und vom irakischen Außenministerium überbeglaubigt sein. Weitere Unterlagen können abhängig vom Einzelfall verlangt werden.

Übersetzungen müssen mit einer Kopie des Originals durch den Übersetzer untrennbar verbunden werden (d.h. mit Öse/Klammer o.ä. sowie mit Siegelabdruck des Übersetzers über alle verbundenen Seiten).

Die **Gebühr** für einen biometrischen Reisepass beläuft sich auf **ca. 90,- US\$**. Die Gebühr erhöht sich, wenn ein Pass mit 48 Seiten beantragt wird.
Die Gebühr für einen vorläufigen Reisepass beträgt ca. 50,- USD. Die Gebühr erhöht sich, wenn der Antragsteller in Deutschland gemeldet ist.

Die Bearbeitungszeit für einen biometrischen Reisepass beträgt ca. 6 Wochen, für alle anderen Passarten ca. 1 Woche.

Nachname: _____

Vorname: _____

Geburtstag: _____

Geschlecht: m / w

Liste zur Prüfung der Vollständigkeit der einzureichenden Unterlagen

Folgende Unterlagen sind vorzulegen (jeweils Original und 1 Kopie; Kopien immer im DIN-A4-Format)

- 1 Passantragsformular, vollständig ausgefüllt und unterschrieben
- 2 biometrische Passfotos in Farbe (3,5 cm x 4,5 cm), nicht älter als 6 Monate
- Geburts- oder Abstammungsurkunde
- Einbürgerungsurkunde oder Staatsangehörigkeitsausweis des Antragstellers (dann, wenn er selbst eingebürgert wurde) bzw. seines deutschen Elternteils (dann, wenn der Antragsteller deutsch durch Geburt ist – als Kind eines Deutschen)
- Bei Einbürgerung: Zusatzerklärung zur Staatsangehörigkeit
- bisheriger deutscher Reisepass
- Irakische Aufenthaltserlaubnis
- Abmeldebestätigung des letzten Wohnortes in Deutschland
- Heiratsurkunde
- Bescheinigung über die Namensänderung/Namensangleichung
- Bei Doppelstaatern: irakische ID-Karte
- Bei Doppelstaatern: irakischer Staatsangehörigkeitsausweis
- Bei Doppelstaatern: irakischer Reisepass
- Nachweis über den Wohnort, der in den Pass eingetragen wird (irakische Wohnortkarte o.ä.)
- Bei Eintragung eines Doktorgrades: Promotionsurkunde
- Passgebühr, bar in USD - **Bitte bringen Sie USD-Scheine in kleiner Denomination (5,-, 10,-,20 USD) zum Termin mit!**